

Pressemitteilung Nr. 66/2018
vom 09.11.2018

**Fortsetzung der Hauptverhandlung wegen
Mordes zum Nachteil von Jutta F.
am Montag, 12.11.2018, um 09.00 Uhr
im Saal 253 des Landgerichts**

vgl. PM 46/2018 vom 07.08.2018

Die Hauptverhandlung wegen Mordes zum Nachteil von Jutta F. wird am Montag, den 12. November 2018 im Saal 253 des Landgerichts um 09.00 Uhr fortgesetzt.

Beabsichtigt sind die Verlesung eines Gutachtens und sodann die Schließung der Be- weisaufnahme. Anschließend sollen die Schlussworte gehalten werden.

Mit der Verkündung eines Urteils ist nach derzeitiger Planung am 20.11.2018 zu rechnen.

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 58 Jahre alten Angeklagten vor, im Juni 1993 zu einem nicht exakt bestimmhbaren Zeitpunkt seine Lebensgefährtin Frau F. auf nicht feststellbare Weise getötet und an einem bis heute nicht bekannten Ort verborgen zu haben. Dabei soll der Angeklagte gehandelt haben, um die Kränkung durch eine Trennung und Mitnahme des gemeinsamen Sohnes durch die Geschädigte zu vereiteln und sich und seinen Eltern den uneingeschränkten Zugang zu seinem Sohn zu sichern.

Das Landgericht Bremen hatte die Eröffnung des Hauptverfahrens auf die Anklage der Staatsanwaltschaft vom 19. Dezember 2013 mit Beschluss vom 10. September 2014 aus tatsächlichen Gründen abgelehnt, da der Nachweis der Täterschaft des Angeklagten nach dem damaligen Stand wahrscheinlich nicht hätte geführt werden können. Das Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen hatte auf die sofortige Beschwerde der Staatsanwaltschaft nach weiteren Ermittlungen durch die Polizei den Nickeröffnungsbeschluss des Landgerichts am 29. August 2016 aufgehoben und das Verfahren zum Landgericht eröffnet. Im Oktober 2017 scheiterte die Hauptverhandlung vor dem Landgericht, da der sich damals im Ausland aufhaltende Angeklagte nicht rechtswirksam zum Termin geladen werden konnte.

Die Hauptverhandlung fand seit dem 13.08.2018 bislang an 12 Tagen statt.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Thorsten Prange
Vorsitzender Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de